

Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 26.02.2026

Drucksache 0647/2025-2030 Wiederbesetzung Quartiershelferstellen

Bewerbungen von Interessierten an einer Beschäftigung nach § 16i SGB II sind an die Stadt Bielefeld, Amt für Personal, Geschäftsbereich Personalentwicklung, Ausbildung, Personaleinsatz zu richten. Eine Festanstellung ist nur möglich, wenn unbesetzte Stellenanteile der Organisationseinheit hierfür verwendet werden können.

Die Betreuung der Quartiershelfer soll durch das Fallmanagement des Jobcenters sowie die mit der Betreuung beauftragten Träger erfolgen. Für die Einsatzplanung und Unterweisung ist die Organisationseinheit verantwortlich, der die/der Beschäftigte zugewiesen ist.

Gez.
Oester-Barkey